Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint

Nr. 270 Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 12. Juni 1868.

Deutschland.

Berlin, 10. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kreis-Baumeister a. D., Baurath Carl Gottfried Werner zu Bonn den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Ober-Landes-Oekonomie-Commissar a. D. Ernst August Manecke zu Lüneburg den rothen Adler-Orden dritter Klasse, dem Kreisgerichts-Deposital- und Salarienkassen-Rendanten a. D. Friedrich Wilhelm Schoeler zu Marggrabowa im Kreise Oletzko den rothen Adler-Orden vierter Klasse, den Schulzen Johann Jacob Tiedmann zu Kahlholz im Kreise Heiligenbeil und Johann Preiß zu Leysuhnen desselben Kreises, ferner dem Unteroffizier Carl August Müller im Schleswig-Holsteinischen Artillerie-Regiment Nr. 9, und dem Uebergangs-Abgaben-Erheber Johann Adam Winckel zu Marzhausen im Kreise Witzenhausen das allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Unteroffizier Gustav Kiesow im Pommerschen Dragoner-Regiment Nr. 11 und dem Bäckermeister Heinrich Schaffer in Trebnitz die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Hoflieferanten Kaufmann und Modewaarenhändler Herrmann Wallach zu Kassel das Prädikat eines königlichen Hoflieferanten verliehen.

Dem Kaufmann Jacob Merkens zu Köln ist unter dem 8. Juni 1868 ein Patent auf eine Lampe auf fünf Jahre ertheilt wurden.

Das dem Civil-Ingenieur Charles Jules Pierre Desnos-Gardissal zu Paris unter dem 8. April 1867 ertheilte Patent auf eine Vorrichtung zum Formen von Filzhüten ist aufgehoben (St.-A.)

= **Berlin**, 11. Juni. [Vom Zollbundesrathe und dem Bundesrathe des norddeutschen Bundes. — Der neue „Oberrechnungshof des norddeutschen Bundes." — Die Spielbanken. — Das Gewerbe- und Coalitions-Gesetz.] Heute Mittag um 1½ Uhr hielt im Bundeskanzleramt der Zollbundesrath seine 13. Plenarsitzung Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung folgte die Mittheilung über Substitutionen der abwesenden Mitglieder, deren Anzahl ziemlich groß ist. Diejenigen Vertreter der süddeutschen Staaten, welche dem Collegium vor dem Zollparlament und während seiner Dauer angehörten, haben Berlin fast sämmtlich verlassen und werden durch die Gesandten der betreffenden Staaten vertreten. Es folgten sodann folgende Präsidialvorlagen betreffend a) den Schutz der Waarenbezeichnung im Zollvereine, b) die Erhebung der Uebergangs-Abgabe in Mecklenburg, Lübeck ꝛc., c) eine Verabredung mit Belgien wegen zeitweiser freier Zulassung von Musterstücken der Handlungsreisenden. Ferner wurden Berichte erstattet vom I. Ausschuß über die Präsidialvorlagen betreffend a) die Zollbehandlung von Roh- und Brucheisen beziehentlich Bruchstahl zur Verarbeitung behufs der Wiederausfuhr, b) die Einführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der Denaturirung von Vieh- und Gewerbe-Salz, c) die zollamtliche Behandlung des Postverkehrs. — Die vereinigten Ausschüsse I. u II. berichteten über die Präsidialvorlage wegen Ausschluß der Lange'schen Schiffswerfte bei Grose aus der Zolllinie. Es folgten dann noch mündliche Berichte des I. Ausschusses über die Vorlagen, betreffend Nachweisungen über die Salzabgaben, über die Erhöhung des Diensteinkommens der Grenzaufseher sowie über die den Zollabrechnungen pro 1865—1867 zum Grunde zu legende Bevölkerungszahl. Den Schluß machte Vorlegung einer Eingabe an den Bundesrath. — Der Rechnungsausschuß des Bundesrathes des Nordbundes beschäftigte sich heute Vormittag mit der Vorlage betreffend die Rechnungs-Revisionsbehörde des Norddeutschen Bundes und Beschluß, den Entwurf dem Bundesrathe zur Annahme zu empfehlen; dort möchte dieselbe in der nächsten Plenarsitzung und gleich darauf, und zwar spätestens übermorgen, die Ueberweisung an den Reichstag erfolgen. Die Erledigung der Angelegenheit in dieser Session ist beschlossene Sache. Der Inhalt des fünf Paragraphen umfassenden Gesetzes betrifft bekanntlich die Uebertragung der Controle des gesammten Bundesbudgets durch Prüfung und Feststellung der Einnahmen und Ausgaben von Bundesgeldern ꝛc. und der Verwaltung der Bundesschulden bis auf Weiteres an die durch Bundesraths- und Reichstagsmitglieder zu verstärkende preußische Oberrechnungskammer vom 1. Juli d. J. ab, welche als Rechnungs-Revisionsbehörde des Bundes die Benennung „Ober-Rechnungshof des Norddeutschen Bundes" trägt. Die Motive beleuchten kurz die Bedürfnißfrage und führen aus, daß man vor der Eventualität stand, eine selbstständige Behörde zu schaffen oder die bezüglichen Obliegenheiten an die preußische Ober-Rechnungskammer zu übertragen. Man habe den letzten Weg gewählt, weil es sich im Interesse der Bundesverwaltung empfiehlt, daß die Finanzverwaltung in Uebereinstimmung mit den in Preußen bisher bewährten Grundsätzen geführt werde und weil außerdem durch Delegirung jener Functionen an die preußische Ober-Rechnungskammer die Differenzen möglicher Weise vermieden werden, welche im Falle der Einsetzung einer besonderen Bundesbehörde über die Grenzen der derselben zuzuweisenden Befugniße bei der Berathung im Reichstage leicht hervortreten können. — Den provisorischen Charakter der Einrichtung rechtfertigen die Motive u. A. damit, daß auch in Preußen definitive Bestimmungen über die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer noch nicht ergangen sind. — Die Vorlage über Aufhebung der Spielbanken wird morgen an den Reichstag gelangen, außerdem wird u. A. noch vorgelegt der Abschluß eines Auslieferungsvertrages von Verbrechern zwischen dem Nordbund und Belgien. Es ist dies eine Erneuerung resp. Modificirung der bestehenden Verträge mit Belgien aus den dreißiger Jahren, welche durch das neue belgische Gesetz vom 5. April d. J. „sur les extraditions" nothwendig geworden ist. Dem sich täglich erweiternden Material des Reichstages gegenüber ist der Schluß desselben begreiflicher Weise trotz noch so eiliger Berathungen vor den letzten Tagen dieses Monats nicht zu ermöglichen. — Die Handelscommission hat den Antrag Lasker-Miquel auf ein Noth-Gewerbeordnungs-Gesetz mit geringen Modificationen angenommen, den Zusatz-Antrag Schultze und Genossen wegen der Coalitionsfreiheit dagegen mit 11 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Der Bundescommissar, Geh. Rath Michaelis erklärte sich, wie er indessen ausdrücklich bemerkte, nur für seine Person, nicht im Auftrage des Bundesrathes dagegen, weil es inopportun sei, ein Nothgesetz zu erlassen, wo man vor einer neuen Gewerbe-Ordnung stehe. Die Conservativen eiferten gegen die Aufhebung der Zünfte und der Prüfungen natürlich vergebens.

[Stadtrath Runge.] Wie die „Voss. Z." vernimmt, hat der Stadtrath Runge mit Rücksicht auf seine Ernennung zum provisorischen zweiten Director des städtischen Pfandbrief-Instituts seinen definitiven Austritt aus dem Vorstande des Vereins zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes erklärt.

Barmen, 8. Juni. [Die Arbeiterbewegung] nimmt hier zu. Neuerdings haben die Weber, Wirker und Riemendreher in mehreren Geschäften die Arbeit eingestellt, wogegen in einigen anderen eine Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern zu Stande gekommen ist. Die feiernden Arbeiter durchzogen heute Morgen die Stadt. (B. Z)

= **Kassel**, 6. Juni. [XVII. allgemeine deutsche Lehrerversammlung.] Die heutige Schlußverhandlung der 17. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung leitete der Pfarrer Riecke aus Würtemberg durch einen Vortrag über die öffentliche Armenkinder-Erziehung ein. Pfarrer Riecke ist lange Zeit Vorsteher einer königlich würtembergischen Waisenanstalt gewesen und stellt auf Grund seiner Erfahrungen nun gewisse Anforderungen an den Staat in Betreff der Waisenerziehung. Was ist aber der Staat? fragt der Redner. Etwa eine Anstalt, um die Bürger im Zaume zu halten und sie zum Halten der bestehenden Gesetze zu ermahnen, also ein Polizeistaat? Oder eine Anstalt, um Verbrecher zu bestrafen, also ein Gerechtigkeitsstaat? Oder ein Staat, um Einzelnen die Mittel zu verschaffen, ihre Bedürfnisse und ihren Ehrgeiz zu befriedigen, ein Vongottesgnadenthum? Oder eine Vereinigung der Menschen, um die Grenzen zu schützen, oder die Territorien zu vergrößern, also ein Militärstaat? Auf alle diese Fragen kann er nur mit einem entschiedenen Nein antworten, da der Staat ein Erziehungsstaat sei, d. h. eine Gesammtheit der Familien, in denen das Hauptprincip bekanntlich die Erziehung sei. Darum müsse er als Ergebniß seiner Untersuchung Folgendes hinstellen:

1) Jeder Staat hat Sorge zu tragen, daß keins seiner Glieder ohne genügende Erziehung bleibe.

2) Wo Eltern oder Gemeinden ihrer Verpflichtung nicht zu entsprechen vermögen, hat der Staat die Sorge dafür selbst zu übernehmen.

3) Ein Staat, der nicht im Stande oder Willens wäre, allen seinen armen Kindern eine befriedigende Erziehung zu gewähren, würde dadurch seine Insolvenz erklären.

4) Befriedigend ist die Armenerziehung erst, wenn sie den verwaisten oder verwahrlosten Kindern mindestens eine eben so gute Erziehung ertheilt, als ihre glücklichen Standesgenossen im elterlichen Hause genießen.

5) Unbeschadet des leiblichen und geistigen Erziehungszweckes hat der Staat die möglichst wohlfeile Lösung seiner Pflicht aufzusuchen und zu wählen.

6) Das Ueberlassen der Kinder an Familien, welche sie nur um ihres Nutzens willen in Kost und Pflege nehmen, ist schlechthin verwerflich; noch verwerflicher aber, die Kinder an solche Familien gleichsam im Abstreich zu verhandeln.

7) Die Unterbringung bei rechtschaffenen, zur Erziehung fremder Kinder moralisch und intellectuell geeigneten Pflegeeltern, welche sie aus Menschenliebe, Verwandtenliebe oder reiner Gottesliebe aufnehmen, um sie mit den eigenen Kindern und wie die eigenen aufzuerziehen, ist für gut geartete Kinder jeder anderen Versorgung vorzuziehen. Solche Familien muß der Staat durch zuverlässige Agenten ausfindig machen.

8) Neben dieser theilweisen Unterbringung in Familien sind zur Befriedigung des Erziehungsbedürfnisses der der öffentlichen Fürsorge anheim gefallenen Kinder zweckmäßig eingerichtete Erziehungshäuser unentbehrlich.

9) Armenerziehungshäuser müssen nach den Grundsätzen christlicher, bürgerlicher Familienerziehung eingerichtet sein. Sie dürfen daher auch den Umfang einer größeren Familie nicht überschreiten und die Zöglinge nicht entlassen, ehe ihre Erziehung als vollendet betrachtet werden kann.

10) Solche Erziehungsstätten müssen vorzugsweise auf einen ländlichen Betrieb gegründet sein.

11) Die Vereinigung mehrerer solcher Erziehungshäuser zu kleinen Erziehungsdörfern (Colonieen) macht es möglich, die Erziehung sämmtlicher Kinder der bezeichneten Klasse nicht nur auf die zweckmäßigste Weise, sondern auch mit dem verhältnißmäßig geringsten Kostenaufwand zu sichern.

Zur Begründung dieser Thesen sagte Pfarrer Riecke nur wenige Worte, die indessen keine wesentlich neuen Momente boten. Denselben entgegentrat zunächst

Dr. Punitz (Leipzig): Es könne nicht Aufgabe einer Lehrerversammlung sein, Fragen der Staatswissenschaft zu entscheiden. Die neue Staatswissenschaft lehre, daß der Staat ein Institut des inneren und äußeren Rechtsschutzes sei. Im Alterthum ging das Individuum in den Staat auf. In neuerer Zeit gehe der Staat mehr in's Individuum auf. Jedem Einzelnen, jeder Körperschaft sei ein Stück Verwaltung in die Hand gegeben und auf dem Gebiete der Erziehung solle uns nun zugemuthet werden, dem Staate die Sorge für und damit die Gewalt über sie zu überliefern und sie so den wechselnden Anschauungen des Ministeriums auszusetzen. These 1 müsse daher heißen: „Jeder Staat hat das Recht, es als Gesetz auszusprechen, daß keines seiner Glieder ohne genügende Erziehung bleibe." Der Staat dürfe nur unterstützend eingreifen. These 1 und 3 spreche von „genügender" und „befriedigender" Erziehung und es werde nicht gesagt, was man sich vom pädagogischen Standpunkt aus unter einer Erziehung zu denken habe, die den Staat befriedigt.

Lehrer Backhaus (Osnabrück) stimmt der Ansicht des Vorredners bei.

Lehrer und Redacteur Petsch (Berlin) beantragt mit Rücksicht darauf, daß sich die Lehrer hier nicht mit Staatsrechtslehre, sondern mit Pädagogik zu beschäftigen haben, über die ganze Vorlage im Allgemeinen und nicht über die einzelnen Thesen zu discutiren. Trotz des Widerspruchs des Referenten stimmt die Versammlung diesem Antrage bei, den Dr. Denhard (Kassel) dahin modificirt, daß er nur die Frage discutirt wissen will: Wie der Staat am besten die Erziehung unterstützt? Auch diese Modification wird angenommen. Die einzelnen Redner beschränken sich darauf, die Waisenerziehung ihres Ortes in nur zu ausführlicher Weise zu beschreiben. Daraus geht hervor, daß man die Waisenkinder mehr und mehr aus ihrer Sonderstellung befreien und sie, so weit es thunlich, mit andern Kindern in Berührung kommen läßt. Je kleiner ihre Zahl, desto wirksamer ihre Erziehung. Als eine sehr zweckmäßige Einrichtung wird die Bestellung von Waisenvätern und Waisenmüttern bezeichnet, welche die Pflicht haben, die leibliche und geistige Pflege je eines, höchstens zwei Kinder zu überwachen.

Dr. Brüllow (Berlin) kann die Erziehung der Kinder in Waisenhäusern nur befürworten, wenn sie sich so viel wie möglich an das Familienverhältniß anschließen, wenn die Zahl der Kinder in einem Waisenhause nicht zu groß ist, wenn keine zu große Trennung von den Angehörigen stattfindet, wenn der Unterricht in öffentlichen Schulen ertheilt wird, wenn die Kinder keine Uniform tragen, wenn man sie auf den Werth der ihnen verabreichten Gegenstände aufmerksam und sie mit der Natur überhaupt bekannt macht, wenn die Geschlechter getrennt werden und die Mädchen möglich viel den Familien anvertraut werden.

Dr. Bornemann (Leipzig) hält es für bedenklich, eine „christliche" Erziehung zu decretiren, da ja auch Juden Waisen sein können. Er beanstandet die 11. These ganz und in These 5 den Ausdruck „möglichst wohlfeile". Für die Erziehung der Kinder müsse der Staat Opfer bringen.

Pfeiffer (Hof) fordert, daß man sich in den Waisenhäusern nicht auf das geringste Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten, die man den Kindern beibringe, beschränke. Sie seien das einzige Kapital, das ihnen mitgegeben werden könne.

Hildebrandt (Kassel) plaidirt für Erziehungsvereine.

Ernst (Wien) theilt mit, daß sich in Oesterreich die Erziehung der Waisen in Familien nicht bewährt und man daher Erziehungshäuser und auch Erziehungsdörfer mit öffentlichem Schulunterricht eingerichtet habe.

Waisenhaus-Inspector Stern (Seesen) vertheidigt die Berechtigung und Nützlichkeit der Waisenhäuser.

Der Referent Riecke constatirt in seinem Schlußwort, daß diejenigen, welche gegen ihn gesprochen haben, eigentlich dasselbe gesagt hätten wie er. Auch er sei in erster Linie für die Erziehung der Waisen in Familien. Aber daß es genug Familien gäbe um die Waisenkinder alle unterzubringen, müsse er bezweifeln; er rechne zu ihnen auch die verwahrlosten. Statt „christlich" wolle er gern „christlich-human" setzen, aber nichts Anderes, da christlich für ihn die höchste Potenz der Humanität sei, damit sei alles frömmelnde Wesen ausgeschlossen. Wer zwischen Christenthum und Jesuitismus nicht zu unterscheiden vermag, mit dem könne er nicht reden. Gegen Dr. Bornemann müsse er bemerken, daß die Staatsmittel auch ihre Grenzen haben.

Es sind in Bezug auf das Thema zwei Anträge gestellt: 1) von Dr. Denhard (Kassel): Die Allgemeine deutsche Lehrer-Versammlung erklärt, daß die Erziehung und der Unterricht der Armen beziehungsweise der Waisenkinder eine Pflicht sei, die die Gemeinde und hülfsweise der Staat zu übernehmen habe; als Mittel hierzu werden die Familienerziehung und der Unterricht in öffentlichen Schulen, ausnahmsweise die Unterbringung in Waisenhäusern mit nur wenigen Zöglingen anerkannt. 2) Von Dr. Brüllow (Berlin): Die Allgemeine deutsche Lehrer-Versammlung erklärt die Erziehung der Kinder in Waisenhäusern nur für zulässig 1) wenn die Zahl der Kinder für je ein Haus nur klein ist, 2) wenn keine zu große Trennung von den Angehörigen stattfindet, 3) wenn der Schulunterricht in öffentlichen Schulen ertheilt wird, 4) wenn die Kleidung nicht in einer Uniform besteht und 5) wenn sie mit der Natur bekannt gemacht werden.

Die Versammlung nimmt beide Anträge an.

Der Präsident theilt der Versammlung darauf folgende in der naturwissenschaftlichen Section gefaßten Beschlüsse mit:

1) Ein nach bestimmten Principien eingerichteter chemischer Anschauungsunterricht ist nothwendig für alle Schulen, weil nur die Schule Gelegenheit zur Erwerbung chemischer Anschauungen bieten kann, und diese, selbst die der allereinfachsten Art nicht unmittelbar, sondern nur mit Hülfe correcter logischer Operationen gewonnen werden können.

2) Die Chemie ist auf allen Seminaren als Unterrichtsgegenstand einzuführen. Vor allen Dingen ist hierbei darauf Gewicht zu legen, daß die Seminaristen Fertigkeit in der Ausführung von Versuchen vor der Klasse erlangen. Um aber auch die Lehrer, welche bisher diese Fertigkeit nicht gewonnen haben, zum Unterricht in der Chemie zu befähigen, empfiehlt es sich in allen größeren Städten nach Vorgang der Würtembergischen Regierung von Seiten des Staates zu diesem Zwecke Lehrcourse einzurichten.

Die im vorigen Jahre gestellte Preisaufgabe „der Anschauungsunterricht und seine Stellung in den Elementarklassen ist, wie Dr. Bornemann (Leipzig) mittheilt, von Herrn Karl Richter aus Leipzig am besten gelöst worden. Der (ungenannte) Preisgeber hat für die nächste Aufgabe den Preis von 20 auf 25 Thlr. erhöht und die Bedingung gestellt, daß diesmal statt 3 fünf Preisrichter von der Versammlung gewählt und ebenso von dieser die 3 Themata bestimmt werden sollen, von denen er (der Preisaufgeber) eins auswählen will. Es wurden zu Preisrichtern folgende Herren gewählt: Bartholomäus (Hildesheim), Seminar-Inspektor Kehr (Gotha), Dr. Brüllow (Berlin), Hauptlehrer Dietrich (Breslau) und Schulrath Dittes (Gotha.)

Präsident Hoffmann theilt darauf mit, daß die 17. Allgemeine deutsche Lehrer-Versammlung ihre Arbeiten beendigt habe und widmet derselben einige erhebende Abschiedsworte. Schon vor vielen Jahren habe man daran gedacht, die Versammlung in Kassel abzuhalten; aber die Verhältnisse hatten es nicht gestattet. Jetzt hätte man sich nun doch hier zusammenfinden können und die unendlich große Freundlichkeit der Bürger dieser Stadt habe die Arbeitstage zu Festtagen gemacht. Wir gedenken mit Freuden dieser Veränderung der Dinge und seien befriedigt, daß auch endlich die Thore der Stadt der Intelligenz der Allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung geöffnet seien. Wenn auch die Einladung aus dem Süden abgelehnt worden, so herrsche doch bei Jedem die Ueberzeugung, daß die Aufnahme dort eine gleich freundliche sein würde. Aus dieser verfolgten Versammlung sei nun eine angesehene geworden, und man dürfe diese Wandlung der Dinge nicht den Personen, sondern der herrlichen Sache zuschreiben, der man hier diene. Nur die Versammlungen in Mannheim und Leipzig haben diese an Zahl übertroffen. Von den 2000 der hier Anwesenden könne jeder für 50 deutsche Lehrer der Sendbote sein, dann würden alle deutschen Lehrer erfahren, was hier zu sehen und zu hören gewesen sei. Vergegenwärtige man sich aber, daß jeder Lehrer der Mittelpunkt von 50, 60 und mehr Schülern sei, so werde man den weiter greifenden und mächtigen Einfluß erkennen, den die Versammlung habe. Die diesjährige sei ausgezeichnet gewesen in Bezug auf ihre Zusammensetzung, auf die Beachtung, die sie von allen Seiten gefunden und auf die Gegenstände, mit denen sie sich beschäftigt habe, das sei vor Allem dem Geiste zu danken, der in ihr geherrscht, der Geist der Demuth, der Treue und der Liebe zur Jugend; trage man ihn mit hinaus in die Berufsstätten, so werde man leicht das der Schule Feindliche besiegen; er werde auch über die Noth des Lebens hinweghelfen. Man habe ihrer hier nur im Vorübergehen gedacht, da man von der höheren Aufgabe erfüllt gewesen sei. Er (Redner) fühle sich im Namen der Versammlung gedrungen, neben dem Danke an die Kasseler Behörden und Bürger auch der Achtung vor der erziehlichen Thätigkeit der Eltern und Lehrer einen Ausdruck zu geben, die die Wohlgezogenheit der Jugend den Gästen eingeflößt habe. Den Dank an den König bäte er durch ein äußeres Zeichen zu bekunden. (Die Versammlung erhebt sich.) Endlich aber sei auch dem gedankt, von dem Alles Gute kommt; er vereinige alle hier Anwesenden das nächste Jahr in Berlin. Und somit erkläre er die 17. Allgemeine deutsche Lehrer-Versammlung für geschlossen.

Mit einem Hoch auf den Präsidenten geht die Versammlung auseinander.

Oesterreich.

Wien, 11. Juni. [Das Consulatwesen.] Nach einer Mittheilung der „Debatte" wird das österreichische Consulatwesen demnächst den Anforderungen der Zeit entsprechend reformirt und die obere Leitung desselben in eine Hand gelegt werden.

Rußland.

⊙ **Warschau**, 9. Juni. [Die Amnestie. — Hartes Urtheil.] Der Telegraph dürfte Ihnen schon die Mittheilung gebracht haben, daß wiederum ein Amnestie-Ukas erlassen worden ist und zwar für politische Verbrecher, die vor dem 1. Januar 1866 verurtheilt waren. Obschon auch dieser Ukas sehr verclausulirt ist, obschon er im Grunde die Entscheidung, ob ein politisch Verurtheilter „vertrauenswürdig" sei, um der Amnestie theilhaftig zu werden, in die Hand der Localbehörden legt; obschon er selbst die völlig Amnestirten in eine bittere Abhängigkeit von jedem Polizeisoldaten stellt, so begrüßen wir ihn doch als den ersten Amnestieact von einiger Bedeutung, der nicht nur Schein, sondern sehr wesentliche Erleichterungen gewährt. Eine andere Frage ist es, ob nicht auch dieser Amnestie-Ukas ein todter Buchstabe bleiben wird, wie sein Wierzbeloner Vorgänger vom 17./29. Mai vorigen Jahres, dessen viel unwesentlichere Bestimmungen bis jetzt nicht in einem einzigen Falle zur Ausführung gekommen sind. § 4 des jetzigen Ukases gewährt allen Ausländern, die nach Sibirien verurtheilt waren, völlige Freiheit; sie werden über die Grenze geführt und dürfen nie mehr den Boden des Kaiserreiches betreten. Von diesem Punkte wenigstens dürfen wir wohl annehmen, daß er eine Wahrheit sein wird, was wir von den übrigen Punkten kaum hoffen. — Den Betheiligten, d. h. den politisch Verurtheilten, ist diese Amnestie schon am 25. Mai (2. Juni) angekündigt worden, als am Tage des Petersburger Attentats. — Der Oberpolizeimeister macht bekannt, daß, da ausländische Händler seit ein paar Jahren hier Nachtigallen aufgekauft und sie nach Preußen ausgeführt haben, so hat der Statthalter befohlen, daß die Polizei das Fangen dieser Vögel in den hiesigen Parks nicht gestatten solle. — Der Redacteur des hiesigen Sonntags-Couriers, Herr Kleczkowski, heirathete im vorigen Jahre ein als Katholikin im Kirchenbuch eingetragen gewesenes Mädchen. Da will die Behörde mit einem Mal in Erfahrung gebracht haben, daß die Eltern der nunmehr Mutter gewordenen Frau griechisch-orthodoxer Confession waren, und erklärte deshalb nicht nur die Ehe, weil in der katholischen Kirche vollzogen, als annullirt, sondern verurtheilte (versteht sich, nicht gerichtlich, sondern im administrativen Wege,) den Mann nach Sibirien, die Frau zu 5 Jahren Buße in einem russischen Kloster; das Kind solle nach einer russischen Kleinkinder-Bewahranstalt gebracht werden und einen andern Namen erhalten. Glücklicher Weise gelang es noch Herrn Kleczkowski, mit Frau und Kind ins Ausland zu entkommen, bevor die Urtheile zur Ausführung gelangten.

Amerika.

Newyork, 28. Mai. [Zum Johnson'schen Proceß.] Das

Anklage-Comite und mehrere Mitglieder des Repräsentantenhauses hatten unmittelbar nach Freisprechung des Präsidenten einen demokratischen Agenten, Mr. Wooley, der auch beim Processe Zeuge gewesen, verhaften lassen unter der Anschuldigung der Bestechung von Senatoren, damit sie für die Freisprechung stimmten, und wegen heimlichen Einverständnisses (collusion) mit den Secretären des Präsidenten. Da Wooley sich weigerte, Zeugniß abzulegen, fertigten die Leiter der Anklage einen längeren Bericht an das Haus an, in welchem sie dieses bitten, den Mr. Wooley zur Zeugenaussage zu zwingen, und das Geständniß Thurlow Weeds beibringen, demzufolge Senatoren zu einem freisprechenden Urtheile bestochen worden seien. In den Bureaus der „Western Union Telegraph Company" wurden sämmtliche Depeschen mit Beschlag belegt; sie sollen weitgehende Aufklärungen geben. — Wooley verweigerte auch bei seiner abermaligen Vernehmung jede Aussage. — Beim Senate ist der Antrag auf Vorlegung der Alabama-Correspondenz eingebracht.

Newyork, 27. Mai. [Der Proceß wider Andrew Johnson], welcher vorher die Leidenschaften so gewaltig aufregte, hat jetzt fast alles Interesse verloren. Gestern sollte die Abstimmung über die restirenden Artikel stattfinden; man ließ es aber bei dem ersten Bewenden und das Stimmenverhältniß blieb dasselbe wie vorher. Alsdann folgte Vertagung auf unbestimmte Zeit. Die Sachwalter des Repräsentantenhauses sind emsig bemüht gewesen, Beweise für die corrupten Einflüsse, welche an einige Senatoren herangetreten sein sollen, aufzutreiben, und haben einen Bericht erstattet, der allerdings viel Verdächtiges enthält. Können sie das, was sie behaupten, auch beweisen, so dürfen allerdings die davon Betroffenen an der ferneren Abstimmung nicht Theil nehmen und werden resigniren müssen. Jedoch würde man zu der Sache mehr Vertrauen haben, wenn ein anderer als Benjamin Butler an der Spitze stände. Dieser Mann hat neben allen seinen guten Eigenschaften eine merkwürdige Force, das, woran er die Hand legt, zu verunreinigen. So hat er zum Beispiel in diesem Falle Telegraphen-Compagnien gezwungen, ihm Privatdepeschen zu verabfolgen. Es giebt Dinge, welche, zumal in einer Republik, absolut heilig und unantastbar sein sollten, und zu diesen gehört vor allen Dingen das Brief- und Telegraphen-Geheimniß. Die Verletzung desselben ist unter allen Umständen, wo nicht gerade ein Mord vorliegt, eine Gemeinheit und ein Verbrechen. Der Congreß sollte das nicht ungerügt und ungestraft lassen. Ist ein Ziel, selbst das löblichste, nur auf solche Weise zu erreichen, so muß es eben unerreicht bleiben. Läßt sich Andrew Johnson nur dadurch aus dem Amte entfernen, daß die heiligsten Garantien der Wohlfahrt und Freiheit mit Füßen getreten werden, so ist es das Beste, man läßt ihn im Amte, bis sein Termin abgelaufen ist. Es wird Butler schwerlich gelingen, den durch dies Verfahren auf ihn geworfenen Makel wieder abzuschütteln, und die Geschäftswelt zumal kann ihn nur noch als mauvais sujet betrachten. Sofort nach dem Bekanntwerden des Votums sandte Herr Stanton dem Präsidenten seine Resignation ein und übergab das Departement dem General-Adjutanten Townsend; der inzwischen vom Präsidenten zum Kriegsminister nominirte General Schofield hat Aussicht auf Bestätigung des Senats. Wie die Maschinerie jetzt arbeiten wird, muß der Erfolg lehren. Die Agitation für die Präsidentenwahl tritt aber so sehr in den Vordergrund, daß die Aufregung nicht groß und Unheil kaum zu erwarten ist.

[Die Pacific-Eisenbahn.] Da die pacifische Eisenbahn in den Hoffnungen, welche sich an den Verkehr zwischen Asien und Amerika knüpfen, eine so große Rolle spieltt sei hier der erfreuliche Fortschritt erwähnt, welchen in letzter Zeit das Riesenwerk gemacht hat. Schon ist die Stelle, wo der höchste Punkt des Felsengebirges erreicht wurde, um sechszig Meilen überschritten, und fährt man mit derselben Energie fort, so wird schon das nächste Jahr die Bahn von Ocean zu Ocean vollendet sehen. Etwas Aehnliches hat die Welt noch nicht geschaut. (Newy. Handelsz.)

Mexico. [Unruhen.] Der am 25. d. in Havanna angekommene Dampfer hat von Veracruz Nachrichten folgenden Inhalts gebracht:

Die revolutionäre Bewegung gegen die Regierung von Juarez und für die Ansprüche des Generals Ortega ist im Zunehmen begriffen. An der Spitze derselben steht General Aurelio Rivera, unterstützt von den Generälen Negrete, Mendez, Jimenez, Cepeda, so wie von vielen anderen höheren Offizieren in der mexicanischen Armee. Viele Parteigänger Santa Anna's schließen sich der Bewegung an. Die Insurgenten gewinnen mit jedem Tage an Macht und halten schon die Ajusco Berg-Regionen besetzt. Eine andere Schaar von Aufrührern hatte den District von Palpau besetzt und die Stadt mit dem Rufe: „Marquez und Regentschaft" eingenommen. Zwei Militär-Colonien wurden in Yucatan von der mexicanischen Regierung gegründet.

[Militär-Wochenblatt.] Himml, Sec.-Lt. vom 3. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 62, in das 7. Ostpr. Inf.-Regt. Nr. 44, Krause, Pr.-Lt. vom Westf. Train-Bat. Nr. 7, in das Niederschl. Train-Bat. Nr. 5, v. Zinnow, Sec.-Lt. vom Niederschl. Train-Bat. Nr. 5, unter Beförderung zum Pr.-Lt., in das Westf. Train-Bat. Nr. 7 — versetzt. Hübner, Sec.-Lieut. von der Cav. 1. Bats. (Rybnik) 1. Oberschl. Landw.-Regts. Nr. 22, zur Dienstl. in eine vacante Sec.-Lts.-Stelle des Schles. Train-Bats. Nr. 6, Micksch, Sec.-Lt. vom Train des Res.-Landw.-Bats. Breslau Nr. 38, zur Dienstl. in eine vacante Sec.-Lieuts.-Stelle des Rhein. Train-Bats. Nr. 8 — commandirt. v. dem Knesebeck, ehemals königl. Hannov. Gen.-Lt., in den Verband der Preuß. Armee als Gen.-Lt. zur Disp. aufgenommen. Gruschka, Zahlm.-Aspirant vom 2. Bat. 2. Oberschl. Inf.-Regts. Nr. 23, zum Zahlm. bei der Kriegsschule in Neisse ernannt. Hepke, Zahlm.-Aspirant vom 1. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 51, zum Zahlm. bei dem 2. Bat. 1. Pos. Inf.-Regts. Nr. 18 ernannt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 12. Juni. [Angekommen.] Se. Durchlaucht Herzog v. Dino aus Günthersdorf. Se. Excellenz Graf v. Münster-Meinhövel, General-Lieutenant und Generaladjutant Sr. Maj. des Königs, aus Berlin. Ihre Excellenz Gräfin v. Münster-Meinhövel aus Berlin. Ihre Excellenz Frau Generalin v. Schimpff aus Dresden.

Am 10. d. M. Morgens wurde ein auf einer Fensterbrüstung des Hauses Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 21 stehender, wahrscheinlich nicht gehörig befestigter Blumentopf durch einen heftigen Luftzug aus einer Höhe von zwei Stockwerken herabgeschleudert und beschädigte solcher beim Herabfallen auf die Straße eine dort zum Zwecke des Einkaufes von Milch zufällig anwesende Tagearbeitersfrau erheblich am Kopfe.

[Selbstmord.] Am 10. d. M. Mittags machte die 15 Jahre alte Tochter eines hiesigen Tagearbeiters aus unbekannten Gründen ihrem Leben durch Erhängen in den Bodenräumen eines Hauses der Nikolaistraße, woselbst sie seit ca. 3 Wochen diente, ein Ende. (Int.-Bl.)

Schweidnitz, 11. Juni. [Finanzsache II.] Wir haben bei frühern Verwaltungs-Berichten, in denen die Insgemein-Einnahme und Ausgabe zwischen 300 Thlr. bis 1900 Thlr. schwankten, unser Befremden darüber nicht unterdrücken können, daß nicht bei einzelnen größern Beträgen erläuternd angegeben war, wie diese Einnahme entstanden, resp. zu welchem Zweck größere Beträge ausgegeben worden sind. — In den Jahresberichten anderer Städte finden wir derartige erläuternde Angaben. Denn laut Bericht pro 1866 beträgt z. B. in B. die Insgemein-Einnahme 330 Thlr., worin erläuternd 150 Thlr. als Erlös für ein verkauftes Thor-Controllhaus enthalten sind; in H. beläuft sich die Insgemein-Einnahme auf 213 Thlr., in welcher erläuternd 63 Thlr. für verkaufte Bäume und 103 Thlr. als Erlös für ein zum Abbruch verkauftes Haus inbegriffen sind; ebenso ist in der Insgemein-Ausgabe per 692 Thlr. der Betrag von 571 Thlr. erläuternd, in fünf verschiedenen Posten zu bestimmten Zwecken z. B. für den Bebauungs-Plan, Empfangsfeierlichkeiten u. dergl. ausgegeben worden. — Wenn bei andern Communen bezüglich weit geringerer Beträge eine Zergliederung derselben in kleineren Posten beliebt wird, dürfte wohl bei uns der Wunsch, die Insgemein-Einnahme und Ausgabe möglichst erläutert zu sehen, um so mehr gerechtfertigt sein, als es sich hier um Total-Summen von über 5000 Thlr. Einnahme und über 15000 Thlr. Ausgabe handelt, über deren Entstehen und Verschwinden sich vielleicht Niemand außer den Mitgliedern der Finanz Commission resp. Deputation Auskunft zu geben vermag.

[Breslauer Börse vom 12. Juni.] Schluß-Course. (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 83⅓—⅜ bez. Oesterr. Banknoten 87½—⅝ bez. u. Br. Schles. Rentenbriefe 91 5/12 bez. Schles. Pfandbriefe 83½ bez. Oesterreich. National-Anleihe 55½ Gd. Freiburger 113½ Br. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 182½—¾ bez. Wilhelmsbahn 87⅞ bez. u. Br Oppeln-Tarnowitzer 76¼ Br. Oesterr. Creditbank-Actien 83¾ Gd. Schles. Bankverein 115¼ bez. u. Gd. 1860er Loose 73¼ Br. Amerikaner 78 Br. Warschau-Wiener 59¾ Br. Minerva 37 bez. u. Br. Italiener 50¾ bez.

Breslau, 12. Juni. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	107—112	103	92—98	Gerste	56—58	53	47—50
do. gelber,	106—109	103	91—95	Hafer	39—40	38	35—37
Roggen, schles.	73—74	72	66—68	Erbsen	66—68	63	52—58
do. fremder	72—74	68	60—64				

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 17¼ Br., 17 Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 2000 Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. — Ctr. Rüböl. — Qrt. Spiritus. — Ctr. Rapskuchen. 500 Ctr. Hafer.

Breslau, 12. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 2 Z. U.-P. 1 F. 7 Z.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Bremen, 11. Juni. Hier eingegangene Nachrichten aus Newyork melden, das der Schatzsecretär Mac Culloch die Zollämter der Vereinigten Staaten durch Circular vom 23. April angewiesen hat, in Gemäßheit der bisher zwischen Preußen und mehreren anderen Staaten des norddeutschen Bundes bereits bestandenen Verträge die unter der Flagge des norddeutschen Bundes ankommenden Schiffe fortan eben so zu behandeln, wie die eigenen Schiffe der nordamerikanischen Union, gleichviel ob die Ladung aus Producten des eigenen oder irgend eines anderen Landes besteht.

Paris, 10. Juni. Die Wochen-Rundschau des „Abend-Moniteur" sagt anläßlich einer Besprechung der Discussion des Wiener Reichsraths über die Finanz-Maßregeln, daß das Endresultat derselben für ausländische Inhaber österreichischer Staatspapiere höchst nachtheilig sein dürfte; auch werde daraus ein bedauernswerther Contrecoup gegen den österreichischen Credit überhaupt hervorgehen.

Florenz, 11. Juni. Der Senat wird am 18. d. M. die Berathung der Finanzgesetze beginnen.

Kopenhagen, 11. Juni. Die hiesige Privatbank hat sich an der von der Norddeutschen Bank in Hamburg übernommenen Eisenbahnanleihe betheiligt und ladet zur Subscription auf dieselbe ein.

Die Königin Karoline, Wittwe Königs Christian VIII., begiebt sich nächsten Sonntag nach Wiesbaden.

Belgrad, 10. Juni. Der Fürst ist todt, eben so seine Cousine Anna Constantinovic, welche sich an seiner Seite befand, als der Mordanfall verübt wurde. Sie war durch einen der Revolverschüsse tödtlich getroffen worden. Auch die Tochter dieser Prinzessin, Catharina Constantinovic, und, aus dem fürstlichen Gefolge, der Hauptmann und Adjutant Caraschanin und der Leibdiener, wurden verwundet. Es wird Alles abgesperrt und ein Cordon gezogen, um das Entkommen der Mörder aus der Stadt unmöglich zu machen.

Belgrad, 11. Juni. Die provisorische Regierung, welche die Regentschaft übernommen hat, ist die für den Fall einer plötzlichen Vacanz in der fürstlichen Würde durch das Gesetz vorgesehene und besteht solche aus dem Präsidenten des Senates, dem Justizminister und dem Präsidenten des Cassationshofes. Die Skuptschina, welche Anfangs Juli zusammentritt, wird, gleichfalls nach den Bestimmungen des Gesetzes für den Fall einer Vacanz, aus ca. 500, d. h. viermal so vielen Mitgliedern bestehen, als gewöhnlich.

Konstantinopel, 6. Juni. Omer Pascha wurde zum Commandeur des 1. Armee-Corps ernannt. — Die preußischen Instructoren in der türkischen Armee haben den Pascha-Rang erhalten.

Athen, 6. Juni. Rangabé ist zum Gesandten in Paris ernannt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 11. Juni, Nachm. 3 Uhr. Träge. Consols von Mittags 1 Uhr waren 95¼ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 70, 42½—70, 60—70, 50. Italien. 5proc. Rente 52, 15. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 562, 50. dito ältere Prioritäten 258, 50. dito neuere Prioritäten 255, —. Credit-Mobil.-Actien 302, 50. Lombard. Eisenbahn-Actien 378, 75. dito Prioritäten 215 75. 6proc. Ver. Staaten-Anl. pr. 1882 (ungest.) 82½.

Paris, 11. Juni. [Bankausweis.] Vermehrt: Guthaben des Staatsschatzes um 1⅖, laufende Rechnungen der Privaten um 2 1/10 Mill. Francs. Vermindert: Baarvorrath um 3, Portefeuille um 8⅗, Vorschüsse um 1/10, Notenumlauf um 13 7/10 Millionen Francs.

London, 11. Juni, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 95 3/16. 1proc. Spanier 37 11/16. Italienische 5proc. Rente 51 9/16. Lombarden 15. Mexicaner 16¼. 5proc. Russen 85¾. Neue Russen 84½. Silber 60⅜. Türkische Anleihe von 1865 38 1/16. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72 11/16. — 8% rumänische Anleihe 81¾.

London, 11. Juni. Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 23,535,840 (Abnahme 689,645), Baarvorrath 22,204,815 (Zunahme 235,077), Notenreserve 12,408,155 (Zunahme 899,980) Pfd. Sterl.

Frankfurt a. M., 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Wiener Wechsel 101⅞. Oesterreichische National-Anleihe 54. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77¼. Hess. Ludwigsbahn 129¼. Baierische Prämien-Anleihe 101⅜. 1854er Loose —. 1860er Loose 73¼. 1864er Loose 88½. Oberhessische 74½ B. Russ. Bodenkredit 84¼ B. — Sehr bewegt. Schluß fest. Nach Schluß der Börse: Höher. Creditactien 196, 1860er Loose 73⅛ Gld., Staatsbahn 259⅞, Amerikaner fest, 77 5/16.

Wien, 11. Juni, Vorm. Die Creditanstalt kündigt an, daß am 1. Juli 1869 die Reduction des Grundkapitals von 60 auf 40 Millionen in Wirksamkeit tritt, und einschlägige Reclamationen bis Ende 1869 erhoben werden können.

Wien, 11. Juni, Mittags. Wegen des Frohnleichnamsfestes keine officielle Börse. [Privatverkehr.] Flau. Credit-Actien 187, 60. Staatsbahn 254, 40. 1860er Loose 83, 20. 1864er Loose 86, 50. Galizier —. —. Lombarden —, —. Steuerfreie Anleihe 58, 70. Napoleonsd'or 9, 30.

Hamburg, 11. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 87½. National-Anleihe 54¾. Oesterr. Credit-Actien 83. Oesterreichische 1860er Loose 72¼. Staatsbahn 547. Lombarden 374. Italienische Rente 49¼. Vereinsbank 111½. Norddeutsche Bank 121½. Rhein. Bahn 116¼. Nordbahn 97. Altona-Kiel 111⅝. Finnländische Anleihe 80. 1864er Russische Prämien-Anleihe 107. 1866er Russische Prämien-Anleihe 105¼. 6proc. Verein. St.-Anl. pr. 1882 70⅝. Disconto 2 pCt. — Schwankend.

Hamburg, 11. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen flau, späte Weizen-Termine angeboten. Weizen pr. Juni 5400 Pfd. netto 153 Bancothaler Br., 152 Gld., pr. Juni-Juli 146½ Br., 146 Gld., pr. Juli-August 140 Br. und Gld. Roggen pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 94 Br., 93 Gld., pr. Juni-Juli 91 Br. und Gld., pr. Juli-August 91 Br., 89 Gld. Hafer stille. Rüböl stille, loco und pr. Juni 21½, per October 22⅜. Spiritus ruhig, zu 25¼ angeboten. Kaffee ruhig. Zink sehr stille. — Wetter regnerisch.

Liverpool, 11. Juni, Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. New-Orleans 11½. Georgia 11⅛. Fair Dhollerah 9¼. Middling fair Dhollerah —. Good middling Dhollerah 8½. Bengal 8¼. Good fair Bengal 8¾. Fine Bengal —. New fair Domra 9½. Good fair Domra 10. Pernam 11⅛. Egyptische 12¼. Smyrna 9½. — Ruhig.

— 11. Juni. (Schlußbericht.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stimmung matt. Preise meist ⅛—¼ D. niedriger.

Newyork, 11. Juni, Abends 6 Uhr. (Pr. atlantisches Kabel.) Wechsel auf London 110⅛. Goldagio 39⅞. Bonds 112. 1885er Bonds 110¼. 1904er Bonds 105⅞. Illinois 157. Erie 70. Baumwolle 29½. Petroleum 30⅝. Mehl 9, 00.

Paris, 11. Juni. Nachmittags. Rüböl pr. Juni 87, 50, pr. Juli-August 88, 25, pr. Sept.-Decbr. 88, 75. Mehl pr. Juni 80, 50, pr. Juli-August 78, 00. Spiritus pr. Juni 85.

Berlin, 11. Juni. Das Ereigniß in Bosnien, der Tod des Fürsten lastete auf der Börse, da sich die Tragweite dieses politischen Vorganges nicht übersehen läßt. Dessenungeachtet blieb das Geschäft in den Oesterr. Papieren zu nicht wesentlich herabgesetzter Notiz recht belangreich. Franzosen, Lombarden, Credit und Loose gingen billiger in großen Summen um, Italiener behaupteten ihren gestrigen Stand bei ebenfalls regen Umsätzen, dagegen waren Amerikaner etwas matter, Rumänen stärker weichend und übrig. Die österreich. Fonds erlitten kleine Courseinbußen, und auch die russischen zeigten sich vernachlässigt, auch kaum voll preishaltend, die Prämien-Anleihen gaben abermals etwas nach. Auch die russischen Prioritäten waren matter. Von preußischen Prioritäten handelte man Einzelnes zu billigerer Notiz. Eisenbahnen bleiben träge, die weiterhin weichende Coursrichtung regte nur ganz vereinzelt zum Kaufe kleiner Summen an. Wir haben kein Papier zu nennen, das sich dabei einer nachhaltigen Beachtung rühmen könnte. Von Banken weisen Berliner Handel, Geraer und Meininger Preiserhöhungen, Darmstädter und Preußische Bank Courserm[äßi]gungen auf. Preußische Fonds nicht vollständig preishaltend, Prämien-Anleihe und Staatsschuldscheine drückten sich und begegneten keiner bes[on]dern Nachfrage. Der Wechselverkehr war tendenzlos, der Umsatz nicht [be]deutend. — Prämie für Amerikaner pr. ult. Juni 78¼—¼, pr. ult. J[uli] 78½—½. (B.- u. H.-Z.)

Posen, 11. Juni. [Wollbericht.] Der heut begonnene Wollmarkt hat wohl das größte Quantum seit Bestehen desselben aufzuweisen. Nach amtlicher Mittheilung beträgt die bis heute Morgen um 8 Uhr zugeführte Wolle ca. 26,000 Ctr., im Laufe des Vormittags dürften etwa noch 2—3000 Ctr. zugeführt sein, so daß incl. des alten Lagers von 3000 Centnern etwa 32,000 Centner Wolle zum Verkauf stehen. Das Geschäft beginnt in sehr flauer Haltung. Wir bemerkten nur wenige Franzosen und Engländer, die früher regelmäßig den hiesigen Markt besucht haben. Bis Mittag beschränkten sich die Verkäufe auf unbedeutende Quantitäten, größtentheils in feinen Wollen. Was bis jetzt verkauft wurde, ist in die Hände inländischer Fabrikanten und Berliner Händler übergegangen. Der Preisabschlag beträgt für feine Wolle von guter Wäsche 5—7 Thlr., für Mittelwolle 8—10 Thaler. Ordinäre Wolle ist sehr vernach-lässigt. Rheinländer sind des heutigen Frohnleichnamsfestes wegen ganz unthätig und werden hoffentlich morgen ihre Thätigkeit beginnen. Die Verkäufer sind entmuthigt und fügen sich gern in den obigen Preisabschlag. (Ostd. Ztg.)

Berliner Börse vom 11. Juni 1868.

Fonds und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl. . .	4½	96¼ bz
Staats-Anl. von 1859	5	103½ bz.
dito 1854. 55	4½	95½ bz.
dito 1857.59	4½	95¼ bz.
dito 1856	4½	95⅝ bz.
dito 1864	4½	95½ bz.
dito 1867	4½	95½ bz.
dito 1850/52	4	88¼ bz.
dito 1853	4	88¼ bz.
dito 1862	4	88¼ bz
Staats-Schuldscheine	3½	83⅞ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	119⅞ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96¾ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	77½ bz
Pommersche . . .	3½	76¼ b .
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85¾ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90½ bz.
Pommersche . . .	4	90¼ bz
Posensche	4	89½ B
Preussische	4	88⅝ bz.
Westph. u. Rhein.	4	91 bz
Sächsische	4	91 B.
Schlesische	4	91⅝ bz.

Louisd'or 112⅝ bz. | Oest. Bk. 87½ bz
Goldk. 9. 11¾ G. | Russ. Bkn. 83⅛ b.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	49½ G.
dito Nat.-Anl. .	5	55½ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	72¾ à73 bz.
dito dito 64	—	59¾ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	69½ bz. G
dito Eisenb.-L.	—	79½ bz
Ital. neue 5proc. Anl.	5	50¼ à½ à⅜ bz
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	84⅝ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	66½ à67 bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	63 bz.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	54½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	97½ G.
dito à 300 Fl.	5	92¼ B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53¾ bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¼ B
Amerikan. St.-Anl. .	6	77⅞ à78 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische . . .	4½	97½ G
dito II.	4½	— — —
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77⅜ B.
Cöln-Minden	4½	97¼ G.
dito II.	5	101½ G.
dito	4	— — —
dito III.	4	83¾ B.
dito	4½	93 bz.
dito IV.	4	83⅛ bz.
dito V.	4	83 et bz. B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82½ B.
dito III. Em. .	4½	— —
dito IV. Em. .	4½	88¼ bz.
Gal. Ludwigsb. . . .	5	83 bz.
Niederschl.-Märk. . .	4	88 B.
dito conv.	4	88¼ B.
dito III.	4	83¼ bz
dito IV.	4½	94 bz
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99¾ et. bz B
Oberschles. A.	4	85 G.
dito B.	3½	78¼ G.
dito C.	4	85 G.
dito D.	4	85 G.
dito E.	3½	77½ bz.
dito F.	4½	93½ et. bz
dito G.	4½	92⅛ et. bz.
Oesterr.-Franz.	3	261à260½ bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	212½ bz
Rhein. v. St. gar. . .	4½	96¼ G.
Rhein-Nahe-B. gar. .	4½	92½ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866.	1867.		
Aachen-Mastrich	0	0	4	36¾ bz.
Amsterd.-Rottd.	4¾	5½	4	100¾ bz.
Berg.-Märkische	8	7½	4	129½ bz.
Berlin-Anhalt . .	13⅓	13 7/12	4	207½ bz.
Berlin-Görlitz . .	4	4	4	76¼ bz.
dito St.-Prior.	5	5	4	96¼ bz,
Berlin-Hamburg	9	9½	4	166¼ bz G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	16	16	4	192¼ bz.
Berlin-Stettin . .	8 7/12	8	4	135¾ bz.
Böhm.-Westb. . .	5	5	5	64 bz G.
Breslau-Freib. . .	9½	8	4	113½ bz.
Cöln-Minden . . .	8 1/12	8 11/20	4	123¼ bz.
Cosel-Oderberg .	2⅜	4	4	87⅝ bz.
dito St.-Prior.	4⅓	4½	4½	91 G
dito dito	5	5	5	93 G.
Galiz. Ludwigsb.	6	9½	5	90 G.
Ludwigsh. Bexb.	1 ⅔	9⅔	4	153½ B.
Magd.-Halberst.	14	13	4	162 bz.
Magd.-Leipzig . .	20	18	4	218 bz
Mainz-Ludwgsb.	7¾	8½	4	128¾ bz.
Mecklenburger . .	2	2½	4	72 bz.
Neisse-Brieger . .	6	5 1/12	4	94½ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	89 bz.
Niedrschl. Zwgb.	8	3¾	4	76½ bz.
Nordbahn, Hess.	—		4	— — —
Oberschl. A. . . .	12	13⅔	3½	182¾ à82½ bz.
dito B. . . .	12	13⅔	3½	164 bz
dito C. . . .	12	13⅔	3½	182¾ à82½ bz.
Oest.-Fr. St.-B. .	7	8⅘	5	147¾ à48¼ à48bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	6⅗	5	101½ à101 bz.
Oppeln-Tarnow.	5	5	5	76¼ bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	69¼ bz
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	5	5	99¼ et. bz.
Rheinische	6½	7½	4	117 bz.
dito Stamm-Pr.	—		4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	0	4	28½ bz.
Stargard-Posen .	4½	4½	4½	93½ G.
Thüringer	7⅔	8½	4	1 5 G.
Warschau-Wien	8⅓	—	5	— — —

Bank- und Industrie-Papiere.

	1866.	1867.		
Berl. Kassen-V.	12	9⅕	4	159¾ B.
Braunschw. B. .	9	6⅖	4	99½ B.
Bremer Bank . .	8	5¾	4	112¾ B.
Danziger Bank .	8	5½	4	107 bz.
Darmst. Zettelb.	4	5	4	96¾ B.
Geraer Bank . .	7⅜	5½	4	95½ et. bz.
Gothaer „	5	5¼	4	93½ G.
Hannoversche B.	5¼	4	4	82 bz
Hamb. Nordd. B.	8½	7½	4	119 G
„ Vereins-B.	10 5/16	8¾	4	111 G.
Königsberger B.	7 7/10	6 1/10	4	111 G.
Luxemburger B.	6	7⅕	4	98 B.
Magdeburger B.	5	4	4	95 G.
Posener Bank	7½	5⅗	4	102 bz. G.
Preuss. Bank-A.	13⅛	8 1/10	4½	154 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	70 B.
Weimar	4	4½	4	85½ B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	120 bz.
Coburg. Credb.A.	4	4	4	72½ B.
Darmstädter „	4½	6½	4	91¼ bz G.
Dessauer „	0	9	—	2⅜ B.
Disc. Com.-Anth.	8	8	4	115 bz.
Genfer Credb.-A.	2	—	4	24 bz. G.
Leipziger „	4¾	6	4	98 et. bz. G.
Meininger „	6	7	4	98 et. bz. G.
Moldauer Lds.-B.	0	5	4	24¾ bz
Oest. Credb.-A.	5	7¼	5	83½à84à83½ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	115¾ G.
Minerva	0	0	5	37 bz. G.
Fbr. v. Eisenbdt. .	10	12½	5	138 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl. . .	10T.	143¼ bz.
dito dito	2 M.	142¾ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151¼ bz.
dito dito . . .	2 M.	150⅝ bz.
London 1 Lstr. .	3 M.	6. 23⅜ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81 bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	87¼ bz.
dito	2 M.	86⅝ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅞ G.
dito dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. 100 Fl	2 M.	56 28 bz.
Petersburg 100 S.-R. . .	3W.	92 bz.
dito dito	3 M.	91¼ bz.
Warschau 20 S.-R. . .	8 T.	83¼ bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	111⅛ bz.

Berlin, 11. Juni. Weizen loco 76—94 Thlr. pro 2100 Pfd. nach Qualität. — Roggen loco 75—79pfd. 52—56 Thlr. pro 2000 Pfd. ab Bahn und Boden bez. — Rüböl loco 10 Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 18¼ Thlr. bez., pro Juni und Juni-Juli 17 17/24—¾ Thlr. bez., Juli-Aug. 17⅚—23/24—⅚ Thlr. bez., Aug.-Sept. 18 1/24—⅛—1/12 Thlr. bez., Sept.-Oct. 17 5/12—½ Thlr. bez.

Breslau, 12. Juni. Wir haben vom heutigen Markte kaum regeren Geschäftsverkehr zu berichten, Preise waren ohne wesentliche Aenderung.

Weizen wurde bei sehr hohen Forderungen beschränkt umgesetzt, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 90—113 Sgr., gelber 90—110 Sgr., feinster 1—2 Sgr. darüber. — Roggen bei ruhiger Kauflust, pr. 84 Pfund 62 bis 74 Sgr., feinste Sorten 75 Sgr. bezahlt. — Gerste in sehr fester Haltung pr. 74 Pfd. gelbe 49—52 Sgr., helle 53—55 Sgr., weiße 56—58 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer bei guter Kauflust, pr. 50 Pfd. 34—37—39 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen offerirt. — Wicken schwach beachtet, pr. 90 Pfund 44 bis 52 Sgr. — Oelsaaten ohne Handel. — Lupinen ohne Handel. — Bohnen schwer verkäuflich, pr. 90 Pfund 90—96 Sgr. — Schlaglein schwach beachtet. — Rapskuchen ohne Frage, 49—52 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukurus) wenig beachtet, 60—65 Sgr. pr. Ctnr.

Kleesaat ohne Handel.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 20—28 Sgr., Metze 1½—1¾ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.